

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2020/533

**Beschlussvorlage****Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem MTV Dannenberg e.V.**

Kreisschulausschuss	17.06.2020	TOP
Kreisausschuss	22.06.2020	TOP
Kreistag	29.06.2020	TOP

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt, zugunsten des Männerturnvereins von 1863 Dannenberg (Elbe) (MTV) auf einem ca. 10.900 m<sup>2</sup> großen Teilgrundstück im Schulzentrum Dannenberg ein Erbbaurecht für die Dauer von 99 Jahren zum Zwecke der Errichtung einer Tennisanlage zu bestellen.**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis ist Eigentümer des Grundstückes 29/25 der Flur 14 mit einer Gesamtgröße von 95.083 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Dannenberg (Elbe). Das Grundstück umfasst das komplette Schulzentrum einschl. der Sportanlagen in Dannenberg.

Der MTV beantragt mit Schreiben vom 03.03.2020, dass der Landkreis dem MTV auf einer Teilfläche von ca. 10.900 m<sup>2</sup> ein Erbbaurecht zum Neubau einer Tennisanlage mit 4 Plätzen (mit der Möglichkeit der Erweiterung auf 6 Plätze) im östlichen Bereich des Grundstückes einräumt.

Hintergrund des Antrages ist, dass die bisherige Anlage in den nächsten Jahren einer umfangreichen Sanierung unterzogen werden muss.

Der MTV führt in seinem Antrag aus, dass der Verein den Schulen die Tennisanlage und zusätzlich auch Ausrüstung kostenfrei zur Verfügung stellen würde, so dass es zusätzliche Möglichkeiten für den Schulsport gäbe. Eine entsprechende Verpflichtung des MTV wäre in den abzuschließenden Vertrag aufzunehmen

Beeinträchtigungen der Entwicklungsmöglichkeiten der Schule sind nicht erkennbar. Einschränkungen der Nutzung durch die Schulen sind ebenfalls nicht zu erwarten, da die vorhandenen Leichtathletikanlagen (Weitsprung, Kugelstoßen) und der sogenannte C-Trainingsplatz im Rahmen der Maßnahme durch den MTV verlegt werden sollen.

Der MTV beabsichtigt, für den Neubau der Tennisplätze Fördermittel zu beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verein Eigentümer des Grundstückes ist, oder dem Eigentum gleichstehende Rechte wie z.B. ein Erbbaurecht eingeräumt sind.

Etwaige Kosten, die mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages entstehen (insbesondere Notar- und Gerichtskosten, Kosten der Vermessung, Grunderwerbssteuer) trägt der MTV. Alle ansonsten dem Eigentümer obliegenden Pflichten (z.B. Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht, Tragung der öffentlichen Lasten) gehen ab Abschluss des Erbbaurechtsvertrages auf den MTV über.

Die Einsparung der Bewirtschaftungskosten durch den Landkreis wurde durch das Gebäudemanagement mit 1.000 – 2.000 EUR pro Jahr geschätzt.

Der mit dem MTV zu vereinbarende Erbbauzins sollte –analog zu einer für einen anderen Sportverein eingeräumten Erbbauberechtigung – und im Hinblick auf den Vorteil des Landkreises aus dem zusätzlichen Schulsportangebot den symbolischen Wert von 100 EUR/Jahr betragen.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG beschließt die Vertretung über die Verfügung über Vermögen der Kommune, insbesondere die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, deren Vermögenswert eine von der Hauptsatzung bestimmte Höhe übersteigt. Nach § 5 Nr. 1 beträgt diese Grenze 25.000

EUR.

Das Grundstück ist in der Anlagenbuchhaltung mit einem Wert von 5,89 EUR / m<sup>2</sup> bewertet. Bei einer durch das Erbbaurecht belasteten Fläche von ca. 10.900,- EUR beträgt die Belastung 64.201,- EUR, so dass die Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist.

**Anlagen:**

- Antrag des MTV Dannenberg vom 03.03.2020 auf Einräumung eines Erbbaurechtes
- Übersichtsplan Schulgrundstück

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Einzahlungen in Höhe von 100 EUR als Erbbauzins.  
Einsparung Bewirtschaftungskosten von jährlich ca. 1.000 – 2.000 EUR

---